

31.10.2022

## Mündliche Anfrage

für die 11. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 2. November 2022

### Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

8 Abgeordneter  
Gordan Dudas SPD

Seit Dezember 2021 ist die A 45-Talbrücke Rahmede gesperrt. Ursache dafür ist der marode Zustand des Bauwerks. Seitdem belastet ein enormes Verkehrschaos die umliegende Region. Der Ausfall dieser wichtigsten Fernstraßenverbindung Nordrhein-Westfalens von Nord nach Süd hat zu einem unerträglichen Verkehrschaos in der Stadt Lüdenscheid und den umliegenden Kommunen geführt. Darüber hinaus führt die topographische, wie auch geologische Situation vor Ort zu einem extrem anspruchsvollen Neubauprozess, der alle Beteiligten vor erhebliche Herausforderungen stellt. Insofern ist damit zu rechnen, dass die Freigabe des fertig gestellten neuen Brückenbauwerks Rahmedetal-Brücke erst in einigen Jahren erfolgen wird. Der volkswirtschaftliche Schaden, wie auch der Schaden für die betroffenen Kommunen und deren Menschen durch die unerträgliche Verkehrssituation, ist immens.

Vor diesem Hintergrund ist es im Sinne der Daseinsvorsorge der Landesregierung für eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen von großem Interesse, dass der Brückenzug im Verlauf der A 45 bereits nach dem Brückenschock der Leverkusener Rheinbrücke im Jahre 2012/2013 als langfristig abgängig angesehen wurde, somit auch die Rahmedetal-Brücke bei Lüdenscheid. Ausfluss dieser Erkenntnis war der Beschluss im Jahr 2015, die Rahmedetal-Brücke neu zu bauen und entsprechende Planungsverfahren einzuleiten.

Verschiedene Medien haben sich in der vergangenen Woche mit der Frage nach der politischen Verantwortung für das „Brücken Desas-

ter“<sup>1</sup> befasst. Denn die heutige Situation, die die IHK vor Ort als „Super Gau“ bezeichnet hat<sup>2</sup>, wäre vermeidbar gewesen, wenn frühzeitig, parallel zur Bestandsbrücke, die Brücke neu gebaut worden wäre. Von einem Baubeginn 2019 war die Rede. Im Zentrum dieser Frage steht die Entscheidung, die Neubauplanungen für die Brücke zu stoppen.

Bisher hatte die Landesregierung stets erklärt, dass diese Entscheidung in der Wahlperiode 2012-2017 gefallen sei. So führte Ministerpräsident Hendrik Wüst dazu im Landtagswahlkampf aus, dass die Entscheidung „im Übrigen vor meiner Amtszeit getroffen wurde“<sup>3</sup>.

Nach den Recherchen der Medien stellt sich diese Situation jedoch anders dar. T-Online berichtet am 24. Oktober, dass der Neubaustopp offenbar in die Amtszeit von Landesverkehrsminister Wüst gefallen sei. Auch die Autobahn GmbH habe mittlerweile auf Anfrage von T-Online eingeräumt, dass die Basis für die Entscheidung erst Monate nach Wüst's Amtsantritt geschaffen worden sei.

Insofern stellt sich die Frage, ob Ministerpräsident Hendrik Wüst das Parlament und die Öffentlichkeit falsch informiert hat. Es ist daher von großem Interesse für das Parlament, welches verfassungsrechtlich in Deutschland die Regierung kontrolliert, wann genau die Entscheidung gegen den Neubau der Rahmedetal-Brücke gefallen ist und aus welchen Beweggründen von der Fortsetzung des Neubaufahrens abgesehen wurde.

Äußerst bedauerlich ist in dem Zusammenhang, dass der amtierende Landesverkehrsminister Oliver Krischer in der jüngsten Sitzung des Verkehrsausschusses vom 26. Oktober 2022 nicht gewillt war, meine diesbezüglichen Fragen im Rahmen des Tagesordnungspunktes zur Rahmedetal- Brücke zu beantworten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

---

<sup>1</sup> Westfälischer Anzeiger vom 26. Oktober 2022

<sup>2</sup> zit. nach t-online vom 24. Oktober 2022

<sup>3</sup> zit. nach come-on.de vom 08.04.2022

1. Wann wurde der Neubau der Rahmedetal Brücke konkret (Datum) in die Planungen des damaligen Landesbetriebs Straßenbau.NRW aufgenommen?
2. Wann wurde das für ursprünglich 2019 angesetzte Neubauprojekt Rahmedetal-Brücke konkret (Datum) gestoppt?

**Geschäftsbereich des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration**

9 Abgeordnete  
Enxhi Seli-Zacharias AfD

Mit der Einrichtung von vier neuen Meldestellen plant das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration Diskriminierungen unterhalb der Strafbarkeitsgrenze sichtbar zu machen, um aus den Ergebnissen dann später Schlüsse für die Interventions- und Präventionspolitik zu ziehen. Bei der Gewichtung unterschiedlicher Formen der Diskriminierung fällt eine skurrile Aufteilung auf die vier Meldestellen auf, mit einem Übergewicht einzelner Themen auf der einen Seite und einer vollständigen Nichtberücksichtigung anderer Themen auf der anderen Seite. Dazu zählen insbesondere anti-christliche, anti-deutsche und anti-feministische Diskriminierungen oder auch die Diffamierung behinderter Menschen. Ähnliches gilt für mögliche „Täter-Opfer-Konstellationen“.

Mit Verweis auf die aktuell laufende konzeptionelle Aufbauarbeit blieben bisher zahlreiche Fragen unbeantwortet, darunter auch Fragen, die aus juristischen Bedenken heraus resultieren, sowie die Frage, warum im Rahmen der Aufbauarbeit – statt der Einbeziehung von NGOs – nicht die personellen und finanziellen Ressourcen des Ministeriums genutzt werden. Unklar bleibt auch, warum die zahlreichen bereits bestehenden Anti-Diskriminierungsstellen nicht mit der Aufgabe betraut werden können. Die bisherigen Ausführungen im Rahmen mehrerer Kleiner Anfragen durch die zuständige Ministerin, Josefine Paul (Bündnis 90/Die Grünen), zeigen, dass wichtige Kernpunkte des Projekts einer eigenwilligen Definition unterliegen. Dazu gehört insbesondere der Begriff der „Hassrede“, der in seiner Definition Grundsätze des Beutelsbacher Konsenses bewusst ignoriert. Der Gefahr einer eigenmächtigen Verfolgung einer wenig neutralen Agenda durch die beauftragten NGOs kann zudem nicht glaubhaft begegnet werden.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

- 1. Ein früherer Präsident des Verfassungsgerichtshofs für Nordrhein-Westfalen bemängelte das Fehlen „grundsätzlicher staatlicher Anforderungen“ bei den**

geplanten Meldestellen. Dabei geht es um eine fehlende rechtstaatliche Basis bei der Ermittlung, was für eine anschließende Ableitung staatlicher Maßnahmen aber erforderlich wäre. Das Grundproblem seien die Träger, die von ihrem Selbstverständnis her eben nicht neutral sind, sondern auf der Seite der potenziell Diskriminierten stehen. Somit fehle es den Meldestellen am verfassungsrechtlichen Gebot staatlicher Bestimmtheit.<sup>4</sup> Wie begegnet die Landesregierung diesen grundsätzlichen juristischen Bedenken?

2. Die aktuelle Finanzlage erfordert es, mit den finanziellen Ressourcen sparsam umzugehen. Warum werden aus diesem Grund nicht die bestehenden finanziellen und personellen Ressourcen des Ministeriums sowie die Ressourcen der bestehenden, bereits geförderten zahlreichen Anti-Diskriminierungsstellen genutzt, auch wenn die Aufgabe vom bisherigen Tätigkeitsfeld abweicht?

---

<sup>4</sup> Vgl. Lt.-Drucksache 18/1092

**Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie**

10 Abgeordneter  
André Stinka SPD

Die stellvertretende Ministerpräsidentin und Wirtschaftsministerin Mona Neubaur hat in der zweiten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 19.10.22 überraschend Unternehmenshilfen angekündigt, um Unternehmen in Not in der Energiekrise zu stützen. Damit käme die Landesregierung einer Forderung nach, die die SPD-Fraktion bereits mehrfach an die Landesregierung gestellt hatte. Die Landesregierung hatte solche Hilfen bisher mit Verweis auf die Entlastungspakete des Bundes zurückgewiesen. Sie hat lediglich vage angekündigt, dass sie höchstens nach Vorlage der Steuerschätzung sowie einer Konkretisierung der Bundesmaßnahmen zu einem unbekanntem Zeitpunkt in der Zukunft ergänzend tätig werden könnte.

Im Ausschuss stellte die Ministerin nun in Aussicht, für die Unterstützung der kleinen und mittleren Unternehmen über die NRW-Bank ein Programm aufzulegen, um Unternehmen in Übergangsphasen wie der zwischen dem Auslauf des Energiekostendämpfungsprogramm zum Jahresende 2022 und vor Greifen einer Gaspreisbremse ab voraussichtlich März 2023 zu stabilisieren.

Auf Nachfrage zur Konkretisierung der Vorhaben erläuterte Ministerin Mona Neubaur, das MWIKE sei mit den Verbänden aller Branchen im monatlichen Austausch und bereite sich vor, in Notlagen mit Liquiditätshilfen einspringen zu können.

Gezielte Förderungen seien in Fällen, „wo es richtig eng wird“ nötig. Dabei gehe es „um ganz individuelle, zielgenaue Problemstellungen“, die auch durch „ganz individuelle, zielgenaue Lösungen“ zu adressieren seien.<sup>5</sup> Die Abteilung der Unternehmenssicherung aus dem Wirtschaftsministerium sei mit der NRW-Bank bereits im Austausch. Das Programm werde aber nur für Einzelfälle gelten und – so sei es in die Branchen kommuniziert – nicht generell zur Verfügung gestellt.

---

<sup>5</sup> Vgl. auch in der Berichterstattung unter: <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/energiepreisrettung-betriebe-100.html> [27.10.2022].

In einer im Ausschuss folgenden Aussprache zum Nachtragshaushalt 2022 setzte Ministerin Mona Neubauer weitere Mittel in Höhe von 200 Millionen Euro, die eigentlich für Klimaschutzinvestitionen vorgesehen sind, ebenfalls erstmals in Verbindung zu akuter Krisennothilfe. Eine Bäckerei, die unter gestiegenen Gaspreisen litt, diene als Beispiel eines förderberechtigten Unternehmens. Für derartige Zwecke seien die Klimaschutzinvestitionen flexibel zu gestalten und sollten auf vorhandene Strukturen aufbauen. Die genaue Mittelverwendung der Teilsumme von 80 Millionen Euro im laufenden Haushaltsjahr konnte die Ministerin nicht darlegen.

Somit bleibt nicht nur die Abgrenzung der Klimaschutzinvestitionen und der Nothilfen unklar, sondern auch die jeweilige Ausgestaltung der Unterstützung von Unternehmen. In der aktuellen Krisenlage braucht es jedoch eine schnellstmögliche Hilfestellung der Landesregierung für die Unternehmen im Land und schleunigst Klarheit über die Ausgestaltung von Förderprogramme und deren Volumen. Diese Klarheit zu schaffen ist im Interesse der Wirtschaft in NRW.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

- 1. Wie kommt die stellvertretende Ministerpräsidentin zu der am 19.10.2022 geäußerten Auffassung, dass „individuelle, zielgenaue Lösungen“ für Unternehmen ohne ein allgemeines Förderprogramm und definierte Förderkriterien umsetzbar sind?**
- 2. Welcher konkrete Zeitplan liegt der Ankündigung der Ministerin von gezielten Unternehmenshilfen durch das Land im Zuge der Energiepreiskrise zugrunde?**